

«Es wird noch wenig über Lohn gesprochen»

In New York ist es Gesetz, in der Schweiz wird darüber debattiert und hierzulande steht man ihr kritisch gegenüber: die Lohntransparenz bei Stellenausschreibungen.

Interview: Simone Quaderer

In New York wurde ein neues Gesetz eingeführt: Ab dem 1. November müssen Arbeitgebende in der Millionenstadt beim Stellenausschrieb die Gehaltsspanne angeben. Wie «20 Minuten» berichtete, soll diese Handhabung dazu dienen, geschlechtsspezifische und ethnische Lohnunterschiede zu verringern. In der Schweiz ist man sich uneins, ob es mehr Vor- oder Nachteile mit sich bringen würde.

Auch auf liechtensteinschen Jobbörsen finden sich kaum Stellenausschreibungen mit Lohnspannen. Dabei hätte diese Art der Lohntransparenz durchaus Vorteile, wie Sigi Langenbahn, Geschäftsführer vom Liechtensteinischen Arbeitnehmerverband (LANV), im Gespräch sagt.

Herr Langenbahn, was sind die Vorteile einer Lohntransparenz in der Stellenausschreibung für Arbeitnehmer?

Sigi Langenbahn: Für Arbeitnehmende wird die Stellensuche effizienter. Und ganz wichtig: Es reduzieren sich die Einkommensnachteile, insbesondere bei der Lohndiskriminierung.

Und welche Vorteile würden für Arbeitgeber entstehen?

Für Arbeitgebende würde sich der Aufwand reduzieren. Es kämen qualifiziertere Bewerbun-

gen rein und es käme zu weniger Lohnverhandlungen.

«Bei der Lohntransparenz würden sich die Einkommensnachteile reduzieren.»



Sigi Langenbahn
Geschäftsführer LANV

Gibt es auch Nachteile für die Arbeitgeber bei einer Einführung?

Sind die Löhne zu tief angesetzt, bewerben sich weniger «Top Shots», also bestens geeignete Bewerberinnen und Bewerber für eine Stelle. Sind die Löhne zu hoch, könnten sich mehr unterqualifizierte Kandidaten bewerben. Daher sollte man ein Lohnband festlegen. Arbeitgebende befürchten auch, dass die Konkurrenz die Lohnkosten

analysieren könnte, um dann besser Personal abzuwerben. Auf Arbeitnehmerseite sehe ich keine Nachteile. Innerbetrieblich könnte es jedoch zu Unzufriedenheit führen, wenn bestehendes Personal tiefere Löhne hat als die neuen Mitarbeitenden.

Was halten Sie davon, eine Lohnspanne als Gesetz einzuführen?

In unserer Kultur wird immer noch wenig über Lohn gesprochen. Früher wurde es in den Arbeitsverträgen verboten, über den Lohn zu reden. Das rührt aber daher, dass die Arbeitgebenden eher tiefe Löhne zahlen wollten. Sie könnten ja das Risiko eingehen, dass sie ohne Lohnangabe jemanden gefunden hätten, der oder die für weniger Lohn die gleiche Leistung erbracht hätte. Daher wird es wohl noch zu früh sein, Lohntransparenz gesetzlich einzuführen. Früher oder später kommt sie aber auch bei uns. In Österreich beispielsweise ist die Lohntransparenz schon verankert. Die Arbeitgebenden hierzulande sollten sich auch langsam daran gewöhnen. Ich würde vorschlagen, dass sie mit einem ins Inserat integrierten Lohnrechner anfangen, der Alter, Ausbildung, Erfahrung und so weiter berücksichtigt.

Wie schätzen Sie das Stimmungsbild Liechtensteins zu dieser Idee ein?



In New York müssen künftig alle Stellenausschreibungen eine Lohnspanne enthalten.

Bild: Keystone

Es sind wohl beide Seiten noch nicht bereit dafür, denn auch Arbeitnehmende reden nicht gerne über ihren Lohn – insbesondere wenn er überdurchschnittlich hoch oder tief ist. Die Lohntransparenz würde auch schonungslos offenlegen, wie viele systemrelevanten Berufe stark unterbezahlt sind, etwa gegenüber Berufen in der Finanz- oder Versicherungsbranche. Nicht zuletzt haben wir viele Grenzgängerinnen und Grenzgänger auf der unteren Lohnskala, die im Durchschnitt noch weniger verdienen.

Denken Sie, eine solche Regelung würde auf grossen Widerstand stossen?

Momentan schätze ich den Widerstand noch zu hoch ein.

Wie schätzen Sie die Lohntransparenz in Liechtenstein ein?

Ich schätze sie als nicht sehr hoch ein. Im engen Bekanntenkreis redet man langsam über die Löhne, aber damit hat es sich auch schon. Es ist denkbar, dass es einige Unternehmen gibt, die innerbetriebliche Lohntransparenz pflegen.

Kennen Sie ein Land mit einer beispielhaften Lohntransparenz als Musterfall?

Ja, die skandinavischen Länder wie Schweden, Norwegen oder Island. Dort kann man den Lohn seines Nachbarn einsehen lassen. Dass jeder Einblick in die staatlichen Dokumente haben kann, ist in diesen Ländern Tradition. Bei uns würde man sogleich mit dem Datenschutz daherkommen. Ein weiterer Vorteil bei Ländern mit einer Lohntransparenz ist, dass die Korruptionsanfälligkeit viel geringer ist.

EU-Finanzmarktreform bedroht Schweizer Banken

Ein mögliches Gesetz, das im Jahr 2025 in Kraft treten könnte, würde Schweizer Banken in Zugzwang bringen.

Die Europäische Union plant eine Finanzmarktreform. Falls diese zustande kommt, dürfen Banken aus Drittstaaten nicht mehr aktiv Kunden im EU-Raum betreuen und anwerben. Laut dem «Spiegel» zielt das geplante Gesetz auf Grossbritannien ab und ist als Antwort auf den Brexit zu werten. Doch andere Drittstaaten würde das geplante Gesetz als Kollateralschaden ebenso treffen. So auch die Schweiz.

Schweizer Banken bangen vor dem neuen Gesetz, das im Jahr 2025 in Kraft treten soll. Liechtenstein ist von diesem nicht direkt betroffen. Durch die Zugehörigkeit zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zählt das Land nicht zu Drittstaaten.

Gesetz ist noch nicht in Stein gemeisselt

Die Frage kommt auf, ob der Finanzplatz Liechtensteins von dieser Regelung profitiert. Das Kundenvermögen auf Schweizer Banken könnte kontinuierlich abfließen. Liechtenstein mit seinem starken Finanzplatz könnte in Konsequenz auf neues Geld hoffen. Die VP Bank in Vaduz lässt sich jedoch nicht zu einem Jubel hinreissen. So heisst es vonseiten der Bank



Die VP Bank beobachtet die geplanten Reformschritte.

Bild: Daniel Schwendener

auf Anfrage: «Wir beobachten die geplanten Reformschritte, möchten aber deren mögliche Auswirkungen nicht bewerten.» Inwieweit das Gesetz zustande kommt und in welcher Form, ist auch noch nicht in Stein gemeisselt. Der Gesetzes-

entwurf war bereits einmal aufgeworfen worden. Ein Ausschuss des Rates der Europäischen Union und die Europä-

ische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde erarbeiten bis 2025 einen Bericht, der Ausnahmeregelungen und andere

Modalitäten zugunsten von Drittstaaten beinhalten könnte.

Zweigstellen in der Schweiz wären betroffen

Im schlimmsten Szenario könnten Schweizer Banken nur mit einer Zweigniederlassung in einem entsprechenden EU-Staat wie Deutschland die dortigen Kunden kontaktieren. Andernfalls findet die Kundenbetreuung nur durch Initiative des Kunden statt. Schweizer Banken fürchten vor allem ein Verlust vom Vermögen deutscher Kunden.

Im Jahr 2021 lagen dem Bankenverband SBA zufolge insgesamt 2,4 Billionen Franken von Privatkunden aus dem Ausland bei Banken in der Schweiz. Ein Experte geht davon aus, dass ein Fünftel bis ein Viertel davon aus Deutschland stammen könnte.

Im Worst-Case-Szenario wäre ebenso die Zweigniederlassung der VP Bank in der Schweiz betroffen. Vonseiten der VP Bank heisst es: «Nach Kenntnis der endgültigen Fassung der EU-Richtlinie würde sie erforderlichenfalls entsprechende Massnahmen ergreifen.»

Damian Becker